

Schon von der Zeit an, daß Karl selbstständig wurde und zu seinem Erbe gelangte, zeigte er sich in Bezug auf seine Güter als den ausgezeichneten Verwalter und klugen Erwerber und Vermehrer, als welcher er erst den eigentlichen Grund zum Reichthum seines Hauses legte. Nur so war es ihm möglich, von früh an für die Bedürfnisse des Kaisers und des Landes stets höchst bedeutende Summen zur Verfügung zu haben, wie später noch im Einzelnen gezeigt wird. Aber er war vor allem bedacht Sorge zu tragen, daß das Interesse des ganzen Hauses Liechtenstein nicht ferner die Gefahr laufe, durch fortwährende Theilungen wie im sechszehnten Jahrhundert oder wie wenige Jahrzehnte vorher durch Christophs Entfremdung und Veräußerung der Familiengüter zu Grunde gerichtet zu werden.

Karl war daher in aller Weise bemüht, die gemeinsamen Familienangelegenheiten zu ordnen und festzustellen, insbesondere durch eine neue Erb- und Familieneinigung auf einer anderen und sicherern Basis, als jene von 1504 gewesen war. Im Jahre 1598 (23. Juli zu Feldsberg) hatten die drei Brüder eine neue Schätzung der gesammten Familiengüter vorgenommen und darnach den Antheil eines jeden festgestellt <sup>1)</sup>. Karl erhielt die Herrschaften Feldsberg und Herrenbaumgarten, deren Einkünfte auf 98.163 Gulden festgesetzt waren, Maximilian erhielt Ravensburg und Hohenau mit 98.195 Gulden und Gundacker Wilfersdorf und Ringelsdorf mit 97.688 Gulden; die Herrschaft Eisgrub blieb unvertheilt der Mutter bis zu ihrem Tode, ebenso die beiden Häuser in Wien und einiges Andere. Auch wurden mehrfach Vereinbarungen über die Abtragung der Schulden getroffen. So waren allerdings, wie es nach dem bisherigen Familienbrauch nicht anders sein konnte, die Güter dreifach getheilt. Karl lag aber daran, die einzelnen Glieder und Zweige der Familie als ein Ganzes zu verbinden und auf ewige Zeiten zu verhüten, daß jemals etwas von diesem Familienbesitze in

---

<sup>1)</sup> L. \* 70.